



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

XXVI. Städtebau und Landesplanung, Architektur

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

Die angewandte Forschung befaßt sich mit der Technologie der einzelnen Stoffe — wie Glas, Keramik, Feuerfest, Gips, Zement — und deren Gebrauchswert bei ihrer Verwendung oder Verarbeitung. Dieser Aufgabe vor allem sind die im Verzeichnis aufgeführten Einrichtungen der industriellen Gemeinschaftsforschung gewidmet (Nr. 355, 356, 357). Darüber hinaus greifen diese auch für den jeweiligen Industriebereich interessante grundlegende Fragen auf. Die Unterstützung, die diesen Einrichtungen vor allem vom Bundeswirtschaftsministerium über die Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen gewährt wird, sollte wegen des Umfangs und der Bedeutung des Gebiets erhöht und durch einen Grundzuschuß ergänzt werden.

F. XXVI. Städtebau und Landesplanung; Architektur

XXVI. 1. Städtebau und Landesplanung

Städtebau und Landesplanung sind an allen Technischen Hochschulen der Bundesrepublik vertreten; als selbständiges Lehrfach ist die Landesplanung bisher nur selten anzutreffen. In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1960 war bereits ein Ausbau dieses Forschungs- und Lehrgebietes vorgeschlagen (S. 140 f.). Im Sinne dieser Empfehlungen sollten Möglichkeiten für eine systematische Ausbildung von Landesplanern sowie für ein Nachstudium und die Fortbildung auf dem Gebiet des Städtebaues, der Raumforschung und der Landesplanung geschaffen bzw. gefördert werden. Dieser Ausbau hat inzwischen an Aktualität und Dringlichkeit gewonnen, und zwar vor allem deshalb, weil das Bundesbaugesetz der Raumordnung und der Landesplanung Aufgaben stellt, die auf weite Sicht zahlreiche wissenschaftlich ausgebildete Kräfte erfordern, zugleich aber auch Forschung in verschiedener Richtung voraussetzen. Bestehende und in Vorbereitung befindliche Gesetze (z. B. Bundesraumordnungsgesetz, Städtebauförderungsgesetz, Landesplanungsgesetze) dürften den ohnehin wachsenden Bedarf an ausgebildeten Kräften für die Landesplanung noch weiter verstärken.

Die neuen Aufgaben machen zunächst die Fortbildung zahlreicher Kräfte, die bereits beim Staat oder bei den Gemeinden tätig sind, erforderlich. Das gleiche gilt für die nicht als Architekten oder Bauingenieure ausgebildeten Landesplaner, die ohne Ausbildung auf dem Gebiet der Landesplanung aus anderen Fachdisziplinen hervorgehen (Volkswirte, Soziologen, Geographen usw.).

Als Ansatzpunkt hierfür bieten sich außerhalb der Hochschulen zwei Einrichtungen an: das Institut für Städtebau in Berlin (Nr. 360) und das Institut für Städtebau und Wohnungswesen in München (Nr. 362).

Beide Institute sind durch Personalunion mit Lehrstühlen verbunden, beide widmen sich zur Zeit vorwiegend der Schulung von Praktikern des Städtebaus und der Landesplanung. Die Institute sollten in den Stand gesetzt werden, ihre Ausbildungstätigkeit auf Forschung zu gründen, und sie sollten die Möglichkeit erhalten, über die augenblicklich im Vordergrund stehende Fortbildungstätigkeit hinaus eine systematische und langfristige Ausbildung zu betreiben. Dazu müssen sie personell erweitert, ausgebaut und durch ausreichende Sachmittel von dem Zwang zur Auftragsforschung befreit werden.

Es ist damit zu rechnen, daß die Gründung weiterer Institute dieser Art innerhalb und außerhalb der Hochschulen erforderlich wird. Die Errichtung neuer Institute muß sich dem allmählich deutlich werdenden Ausbildungsbedarf und dem Vorhandensein geeigneter Persönlichkeiten für die Leitung anpassen.

Es scheint zweckmäßig, daß Träger der der Fortbildung dienenden Institute auch künftig eine freie Institution ist. Zur Zeit ist dies die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung. Die Institute sollten möglichst enge Verbindung zu den sich rasch entwickelnden Anforderungen der praktischen Landesplanung halten. Zwischen ihnen ist eine Koordination der Ausbildung, ein Erfahrungsaustausch und voraussichtlich auch eine Abstimmung in der Forschungsarbeit erforderlich. Deshalb sollten sie in einem Arbeitsring zusammengefaßt werden, dessen Federführung abwechselnd bei einem der Leiter der beteiligten Institute liegen sollte.

Aufgaben der Landesplanung und der Raumforschung behandeln das Institut für Raumforschung in Bad Godesberg (Nr. 359) und die Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover (Nr. 361), die beide Nachfolgeinstitute der ehemaligen Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung sind. Das Institut für Raumforschung wurde 1959 mit dem oben bereits erwähnten Institut für Landeskunde (vgl. S. 199 f.) organisatorisch in der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung zusammengeschlossen. Das Institut hat aber statutengemäß nach wie vor dieselben Aufgaben wie die Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover; auch nach Ausweis ihrer Publikationen haben beide Einrichtungen die gleiche Arbeitsrichtung. Daß sie nach dem Kriege nebeneinander entstanden sind, hatte personelle Ursachen. Es sollte daher die Möglichkeit einer Vereinigung des Instituts für Raumforschung in Bad Godesberg (Nr. 359) und der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover (Nr. 361) geprüft werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß es in der Bundesrepublik kein Institut gibt, das sich der Gesamtheit verkehrswissenschaftlicher Fragen in größerem Umfange widmet. Es sollte geprüft werden, ob hier eine

Lücke besteht, die durch ein den technischen, verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Fragen des Verkehrs, auch in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit, gewidmetes Institut ausgefüllt werden müßte. Ein solches Institut sollte bestehende Ansätze in sich aufnehmen oder mindestens benutzen.

XXVI. 2. Architektur

Auf architektonischem Gebiet in weitestem Sinne, bis hinein in Fragen des Städtebaues und der Betriebswirtschaft, sind eine Reihe von Einrichtungen tätig, die als Verbindungsstellen zwischen Wissenschaft und Praxis mit wissenschaftlich vorgebildeten Kräften Material aufarbeiten und bereitstellen. Verschiedene dieser Einrichtungen benötigen und verdienen auch Förderung aus öffentlichen Mitteln; doch wird solche Hilfe im allgemeinen aus anderen als den für die Forschungsförderung bereitgestellten Mitteln zu gewähren sein. Als solche Einrichtungen seien beispielsweise — ohne Anspruch auf Vollständigkeit — genannt: das Deutsche Krankenhausinstitut e. V. in Düsseldorf, die Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliches Bauwesen e. V. in Frankfurt a. M., die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. in Kiel, der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung in Köln, die Forschungsgemeinschaft Bauen und Wohnen in Stuttgart.

Eine derartige Förderung verdient auch das Institut für Produktgestaltung der Geschwister-Scholl-Stiftung in Ulm. Die Arbeit dieses Instituts steht ebenfalls an einer Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis, hier der industriellen Produktion. In seiner personellen Zusammensetzung überschneidet es sich stark mit der Hochschule für Gestaltung. Beide Einrichtungen haben nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, besonders für den Export, eine große Bedeutung, sondern üben auch einen Einfluß auf die Geschmacksbildung aus.

Das Land Berlin hat auf Grund eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz vor kurzem ein Institut für Schulbau gegründet, das angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung einer wissenschaftlichen Erforschung der architektonischen und betriebswirtschaftlichen Rationalisierung des Schulbaues Förderung verdient.

